

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 10. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2026)

zum Thema:

**Zukunft des „Haus der Gesundheit“ in Hellersdorf (IV)**

und **Antwort** vom 23. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26335

vom 10.06.2026

über Zukunft des „Haus der Gesundheit“ in Hellersdorf (IV)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Soweit von dort Informationen übermittelt wurden, sind diese bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

1. Welche Planungen zur Reaktivierung und/oder Nutzung der kommunalen Liegenschaft „Haus der Gesundheit“ gibt es aktuell? Welche zukünftige Nutzung ist vorgesehen?

Zu 1.: Die zentrale, im Auftakt zum Wohngebiet positionierte Lage des Gebäudes und seine hervorragende Erschließungssituation durch U-Bahn und Buslinien an der Hellersdorfer Straße/Neue Grottkauer Straße sind ein großer Standortvorteil der kommunalen Liegenschaft. Die Komplettierung des Standortes durch die Reaktivierung des Hauses der Gesundheit mit öffentlichen Flächen für die Verwaltung und darüber hinaus mit Büroflächen für weitere ergänzende Funktionen würde diesen Ort weiter stärken. Aus städtebaulicher Sicht wäre hier entsprechend den formulierten Zielen der Bereichsentwicklungsplanung und dem bezirklichen Zentrenkonzept vorrangig die Funktion eines Zentrums der Nahversorgung mit einem Spektrum weiterer Funktionen in den Bereichen Verwaltung/Dienstleistung/Soziales/Gesundheit zu entwickeln.

2. Welche Schritte haben das Land Berlin und der Bezirk Marzahn-Hellersdorf seit Beantwortung der Drs. 19/22818 unternommen, um eine Lösung für die Sanierung und Reaktivierung der kommunalen Liegenschaft „Haus der Gesundheit“ (Etkar-André-Str.) zu finden?

Zu 2.: Seit der letzten schriftlichen Anfrage (06/2025) wurden verschiedene Gespräche mit potenziellen Investoren und Interessenten geführt, die an einer Sanierung und anschließenden Nutzung des Gebäudes interessiert sind. Ziel dieser Gespräche ist es, tragfähige und nachhaltige Konzepte zu entwickeln, die sowohl die strukturellen Anforderungen des Objektes als auch die stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen des Bezirks berücksichtigen. Der Bezirk setzt sich aktiv dafür ein, die Liegenschaft einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, sieht sich jedoch aufgrund der begrenzten finanziellen Spielräume nicht in der Lage, eine Sanierung aus Eigenmitteln zu leisten. Vor diesem Hintergrund wird der Dialog mit externen Akteuren forciert, um alternative Realisierungswege zu erschließen.

3. Wird weiterhin auch eine kommunale Nutzung präferiert? Wenn ja, wie soll dieses Ziel realisiert werden?

Zu 3.: Eine kommunale Nachnutzung wird aus Sicht des Bezirks weiterhin als grundsätzlich wünschenswert angesehen. Allerdings ist die Realisierung einer rein kommunalen Nutzung derzeit aufgrund fehlender haushalterischer Mittel und Prioritätensetzungen im Landeshaushalt nicht realistisch. Gespräche in diese Richtung fanden bislang nicht mit konkreten kommunalen Trägern statt, da eine mögliche Umsetzung ohne gesicherte Finanzierung nicht weiterverfolgt werden kann.

4. Wird weiterhin eine Vergabe in Erbpacht an Dritte geprüft? Welche Ergebnisse haben die bisherigen Prüfungen einer Vergabe in Erbpacht ergeben? Wie viele und welche Interessenten sind dazu bereits vorstellig geworden und im Gespräch?

Zu 4.: Im Fall des „Hauses der Gesundheit“ wird diese Option eines Erbbaurechtes aktiv geprüft. Derzeit steht der Bezirk mit verschiedenen Interessenten in Gesprächen, welche in Ihren ersten Entwürfen eine mögliche gesundheitliche bzw. soziale Nutzung berücksichtigen. Zudem gab es in der Vergangenheit wiederholt Anfragen Interessierter, welche das Objekt besichtigt haben und grundsätzliche Überlegungen zur Nutzung anstellten. Ein vollständiges Nutzungskonzept liegt noch in keinem Fall vor.

5. Welche Versuche einer Zwischennutzung durch den Bezirk oder durch Dritte gab und gibt es seit Beantwortung der Drs. 19/22818 und mit welchem Ergebnis erfolgte diese Prüfung?

Zu 5.: Die Prüfung möglicher Zwischennutzungen wurde bereits mehrfach vorgenommen, blieb aber bislang ohne konkretes Ergebnis. Ursächlich hierfür sind insbesondere die erheblichen brandschutztechnischen Defizite des Gebäudes, die eine öffentliche oder halböffentliche Nutzung in der derzeitigen baulichen Situation faktisch ausschließen. Eine genehmigungsfähige temporäre Nutzung wäre nur unter erheblichen Investitionen umsetzbar. Somit blieb das Objekt bislang weitgehend ungenutzt.

6. Wird weiterhin eine Nutzung als Gesundheitsstandort angestrebt? Wenn ja, welche Gespräche wurden dazu mit welchen relevanten Akteuren geführt? Wie soll das Vorhaben umgesetzt werden?

Zu 6.: Eine gesundheitsbezogene Nutzung wird durch das Bezirksamt forciert. Die inhaltliche Klammer des ursprünglichen Konzepts „Haus der Gesundheit“ wird perspektivisch in die konzeptionellen Überlegungen eingebunden. Die Auswahl potenzieller Interessenten erfolgt entsprechend auch unter Berücksichtigung ihrer Anschlussfähigkeit an diese Zielsetzung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Interessenten nicht namentlich benannt werden. Zur Frage der Umsetzung eines Vorhabens wird auf die Antworten zu 1. und 2. verwiesen.

7. Wie wird die Nachbarschaft in die weitere Entwicklung des Standortes einbezogen? Welche Möglichkeit der Beteiligung gibt es für Nachbar\*innen?

Zu 7.: Sobald sich die Nutzungsüberlegungen konkretisieren, wird die Öffentlichkeit informiert und eine Bürgerkommunikation zum Nutzungskontext der Liegenschaft stattfinden.

8. Welche kurzfristigen Schritte werden unternommen, um der weiteren Verwahrlosung und Vermüllung des Standortes entgegen zu wirken?

Zu 8.: Der Bereich Facility Management des Bezirksamtes steht in intensiven Kontakt mit der Berliner Stadtreinigung, um in regelmäßigen Abständen die Abholung und Entsorgung von diversen Abfällen und anderen Hinterlassenschaften sowie Sperrmüll am Gebäude und den angrenzenden begrünten Flächen zu organisieren. Des Weiteren finden regelmäßige Kontrollen des Objektes und des Gebäudeumfeldes durch Mitarbeitende des Objektmanagements des Bezirksamtes statt. Die Beauftragung eines Wachschutzunternehmens, das im Falle eines Alarms eingeschaltet wird, soll die Sicherheit des Objektes „rund um die Uhr“ gewährleisten. Darüber hinaus wird in Einzelfällen von Vandalismus konsequent Strafanzeige wegen der in Betracht kommenden Delikte erstattet und erforderlichenfalls Strafantrag gestellt.

Berlin, den 23. Juni 2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen